

SySpro PART[®] *thermo*
Die kerngedämmten Fertigteillemente

mit dem **Ü-Zeichen** als weiteres Gütesiegel



**... denn neue Bauformen verlangen
neue Qualitätskonzepte**

SySpro[®]
Qualitätsgemeinschaft

Das einzigartige Syspro Qualitätskonzept für die SysproPARTthermo Wandelemente:



Eigene Zulassung auch als Geschoßwand



Syspro PART thermo
Die kerngedämmten Fertigteilelemente

Europaweit erster Lieferant mit Zulassung für den Einsatz im Geschoß.

Das GS-Zeichen für den Transportanker

V e r t r a u e n i s t g u t . . .

Der Anspruch

Qualität ist kein Selbstzweck, sie muß dem Kunden nutzen. Auf diese kompromißlose Qualität kann sich der Auftraggeber verlassen, wenn er mit Syspro plant.

Jedes Syspro-Mitglied setzt daher auf ein in der Branche einzigartiges Qualitätskonzept.



Dafür bürgt das HiQ-Zertifikat. Zusätzlich ist bei der SysproPARTthermo das Übereinstimmungszertifikat einer baurechtlich anerkannten Überwachungsstelle ein weiteres deutlich sichtbares Zeichen.

Das Syspro-Qualitätsmanagement-System stellt sicher, daß der Kunde immer das bekommt, was er erwartet: In jedem Fall das Beste.

Die Grundlage

Das 1992 beschlossene Bauproduktengesetz ist inhaltlich der Bauproduktenrichtlinie der EU vergleichbar. Alle 16 Bundesländer haben das Bauordnungsrecht so geändert, daß seit dem 1. Januar 1996, spätestens seit dem 30. Oktober 1996 die Verwendung des „Ü“-Zeichens gesetzlich vorgeschrieben wird.

SysproPARTthermo ist vom Deutschen Institut für Bautechnik als nicht geregeltes Bauprodukt eingestuft. Die Verwendbarkeit ist durch die Zulassung nachgewiesen. Die Übereinstimmung von Produkt und Zulassung muß durch das Ü-Zeichen dargestellt werden.

Nach dem Willen des Gesetzgebers bedürfen die Bauprodukte, die in der Bauregelliste aufgeführt sind und auch die dort nicht aufgeführten Produkte eines Übereinstimmungsnachweises mit den aufgeführten Technischen Regeln.

Die Elemente des Übereinstimmungsnachweisverfahrens für das Gütesiegel Ü-Zeichen

Bausteine, Kontrollinstrumente	
a) Werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller	<input checked="" type="checkbox"/>
b) Vorherige Prüfung durch anerkannte Prüfstelle	<input checked="" type="checkbox"/>
c) Überwachung durch anerkannte Überwachungsstelle	<input checked="" type="checkbox"/>
d) Übereinstimmungszertifikat einer anerkannten Zertifizierungsstelle	<input checked="" type="checkbox"/>

Das Syspro Qualitätskonzept - darauf können Sie bauen

EN ISO 9001 Zertifizierung



Die EN ISO 9001 Zertifizierung für das Syspro-Werk

Das Ü-Gütesiegel mit dem Übereinstimmungszertifikat

Syspro HiQ; denn Qualität in Beton hat einen Namen!

K o n t r o l l e i s t b e s s e r .

Mehr Sicherheit mit dem Ü-Zeichen als Gütesiegel

Die Realisierung


Aufgabe einer baurechtlich anerkannten Überwachungsstelle, z.B. des "Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e.V." ist die Überwachung und Zertifizierung von Erzeugnissen aus Beton.

Bei jedem Hersteller werden mindestens zweimal jährlich unangemeldete Überwachungsbesuche und Materialprüfungen durchgeführt. Alle Feststellungen und Ergebnisse werden in Prüfzeugnissen und Überwachungsberichten dokumentiert. Auf der Grundlage positiver Ergebnisse der regelmäßigen Überwachung werden für den bauaufsichtlichen Produktbereich Übereinstimmungszertifikate gemäß der entsprechenden Landesbauordnung erteilt.

Für die Überwachung von SysproPARTthermo ist gemäß Zulassung eine spezielle Prüfrichtlinie erstellt. Wichtige Bestandteile der Überprüfung sind Mitarbeiterqualifikation, Materialqualität und Einbaulage von Gitterträger und Dämmung.

SysproPART^{thermo}

Güteschutz-Überwachung nach den Bestimmungen der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 02/1 sowie der Zulassung Z.-15.2-162

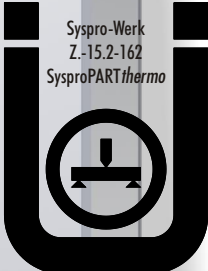


Hersteller
werkseigene Produktionskontrolle

<p>Kontrolle: Ausgangsstoffe Produktionsprozess Fertiges Wandelement</p>	<p>Dokumentation: Lieferscheine Werktagebuch Prüfzeugnisse</p>
--	--

Fremdüberwachung durch baurechtlich anerkannte Überwachungsstelle

Übereinstimmungszertifikat
Güteüberwachtes Produkt



Verleihung des Gütesiegels für SysproPARTthermo

Auszug aus der Richtlinie für den Eignungsnachweis zur Herstellung von SysproPARTthermo Wänden Zulassung Z-15.2-162 (Stand 04/2003)

1. Allgemeines

Der Eignungsnachweis umfaßt die Erstprüfung des Betriebes, des Personals und praktische Eignungsversuche durch eine bauaufsichtlich anerkannte Überwachungs- / Zertifizierungstelle (ÜZ-Stelle). Der Eignungsnachweis gilt als erbracht, wenn der Betrieb die von der ÜZ-Stelle ausgefertigte Bescheinigung vorlegt. Die Bescheinigung wird für 3 Jahre widerruflich erteilt. Vor jeder Verlängerung ist der Prüfstelle schriftlich darzulegen, daß die Bedingungen der bauaufsichtlichen Zulassung und der Richtlinie eingehalten worden sind.

2. Erstprüfung

2.1 Ziele der Erstprüfung.

Die Erstprüfung durch die ÜZ-Stelle dient der Feststellung ob die personellen und technischen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Herstellung von Thermowänden vorliegen.

2.2 Überprüfung der Qualifikation des Personals.

Der Betrieb muß über eine qualifizierte Führungskraft mit besonderen Kenntnissen in der statisch-konstruktiven Bearbeitung von Elementwänden verfügen. Der Nachweis der Qualifikation ist durch eine Bescheinigung einer anerkannten ÜZ-Stelle zu führen.

2.3 Eignungsversuche.

Unter Aufsicht der ÜZ-Stelle wird eine Platte (Schale 1) hergestellt und beurteilt. Bei der

Beurteilung sind die Element- und Montagepläne sowie eine vorab hergestellte Thermowand und auch eine fertige Schale 1 mit einzubeziehen.

Die Eignungsversuche werden anerkannt, wenn die bedingungsgemäßen Ergebnisse nach der Kriterienliste erfüllt sind.

3. Wiederholungsprüfung

Die Prüfung ist alle 3 Jahre jährlich zu wiederholen.

Bei einem Wechsel der verantwortlichen Fachkraft muß die Prüfung spätestens drei Monate nach dem Wechsel wiederholt werden, ansonsten erlischt das Zertifikat.

4. Bericht

Die Prüfstelle stellt dem Betrieb die Bescheinigung über die Eignung aus, sofern diese nachgewiesen wurde. Eine Kopie der Bescheinigung ist dem DIBt einzusenden. Die Veröffentlichung in den Mitteilungen des DIBt (Liste) erfolgt spätestens 6 Monate danach.